

## Fünf vor 12 für die AWO Vorsorge- und Reha-Einrichtungen

**Nürnberg, 12.10.2022 – Fünf vor 12 – so beschreiben die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Verbund des GesundheitsService AWO ihre Situation. Dafür gibt es drei gewichtige Gründe: Weil die Zuschüsse seit Juli gestrichen wurden, sind die weiterbestehenden erheblichen coronabedingten Mehrkosten nicht mehr gedeckt. Auch auf den aktuellen durch die Inflation verursachten Preissteigerungen bei Energie, Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien bleiben die Einrichtungen aufgrund der fixen Vergütungssätze der Leistungsträger, die vor dem Ukrainekrieg festgesetzt wurden, sitzen. Das Ganze wird noch verschärft durch den massiven Fachkräftemangel im Gesundheitssektor.**

Der GesundheitsService AWO wendet sich mit weiteren elf Verbänden in einem gemeinsamen Brandbrief an das Bundesgesundheitsministerium, die Deutsche Rentenversicherung, die Gesetzliche Krankenversicherung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, um auf die brisante Situation der Vorsorge- und Reha-Einrichtungen aufmerksam zu machen.

Dazu Sonja Borzel, Geschäftsführerin der GesundheitsService AWO GmbH und Vorstandsvorsitzende des AWO Bezirksverbands Ober- und Mittelfranken e. V.:

„Die Politik und die Krankenversicherung sehen untätig dabei zu, wie die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen um ihr Überleben kämpfen. Der Fortbestand unseres flächendeckenden Netzes an qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für Mütter und Väter mit und ohne Begleitung ihrer Kinder sowie für Pflegende steht nach zwei mehr als herausfordernden Jahren nun endgültig auf der Kippe. Die coronabedingten Mehrkosten, massive inflationäre Preissteigerungen, gepaart mit dem Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche sind für unsere Vorsorge- und Reha-Kliniken existenzgefährdend. Auf der anderen Seite ist der Bedarf an Behandlungsplätzen immens.

Die Situation ist brandgefährlich! Sie belastet uns als Verbund von Trägern ebenso wie die Mitarbeitenden der Einrichtungen. Denn für die ohnehin schon unterfinanzierten Vorsorge- und Rehaeinrichtungen kann dies das Ende bedeuten - ohne einen Ausgleich der hohen finanziellen Belastungen können sie ihr Angebot auf Dauer nicht aufrechterhalten.

Offensichtlich fehlt der Politik der Wille, die Vorsorge- und Rehabilitationsangebote für die Gesundheit von Familien weiterzuführen. Wenn die Verantwortlichen jetzt nicht endlich handeln, wird der Fortbestand dieses wertvollen Gesundheitsangebotes endgültig aufs Spiel gesetzt!

Wir fordern das Bundesgesundheitsministerium, Kostenträger und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, jetzt schnell zu handeln! Setzen Sie sich dafür ein, dass der Minderbelegungsausgleich und die Coronazuschläge wieder in Kraft gesetzt werden, um die durch Corona verursachten Mehrkosten einzudämmen! Zahlen Sie die Zuschläge für die gesamte Dauer der Pandemie! Und beschließen Sie endlich einen Zuschlag für die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, der unsere massiven Kostendefizite aufgrund unverhältnismäßiger steigender Energie- und Sachkosten ausgleicht! Setzen Sie das Geld, das Sie für Vorsorge- und Reha-Leistungen 2020 und 2021 eingespart haben, dort ein, wo es hingehört: in der Rehabilitation und Vorsorge!“

Weitere Informationen können Sie dem beiliegenden Faktenblatt entnehmen.

**Pressekontakt:**

AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V.  
Martina Kraemer, Marketing & Unternehmenskommunikation  
Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg, Tel: 0911 4508-1652  
Mail: [redaktion@awo-omf.de](mailto:redaktion@awo-omf.de)

*Die GesundheitsService AWO GmbH ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss engagierter Träger der Arbeiterwohlfahrt, die Angebote zur Gesundheitsförderung für die ganze Familie bereithalten und diese nach aktuellen fachlichen Standards weiterentwickeln. Durch die bundesweite Zusammenarbeit und die fachliche sowie organisatorische Vernetzung der Träger ist ein flächendeckendes Netz qualitativ hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen wie z.B. Kurberatung, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter, pflegende Angehörige und Familien entstanden. Mehr Infos: [www.awo-gesundheitservice.de](http://www.awo-gesundheitservice.de).*

# REHA UND VORSORGE SIND MASSIV UNTER DRUCK!

## DIE KOSTENTREIBER

### CORONABEDINGTE MEHRKOSTEN

Vorsorge- und Reha-Einrichtungen schützen die Rehabilitand\_innen auch weiterhin mit FFP2-Masken und halten Hygieneabstände ein. Dies verursacht auch aktuell noch immer erhebliche Mehrkosten pro Tag und Rehabilitand\_in.  
Bis 01. Juli 2022 wurden die Mehrkosten zumindest teilweise ausgeglichen. Jetzt haben die Bundesregierung und Leistungsträger die Zuschüsse gestrichen, obwohl die Anforderungen an die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen unverändert sind.

### INFLATION KANN NICHT KOMPENSIERT WERDEN

Die aktuellen Preissteigerungen bei Energie, Dienstleistungen und Verbrauchsgütern treffen auch Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Sie vereinbaren feste Vergütungssätze mit einer Laufzeit von einem Jahr. Deshalb können sie die Preiserhöhungen nicht weitergeben. Die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen müssen die Preise von heute mit den Vergütungssätzen von Dezember 2021 bezahlen.

### MASSIVER FACHKRÄFTEMANGEL

Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sind vom Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen betroffen. Um die Rehabilitand\_innen weiterhin gut zu behandeln, brauchen Vorsorge- und Reha-Einrichtungen ebenso qualifizierte Fachkräfte wie Akut-Kliniken. Das gestiegene Lohnniveau muss für die Reha finanzierbar sein!

## WARUM MÜSSEN SIE HANDELN?

Rehabilitand\_innen haben zum Teil Wartezeiten, bevor sie eine Reha antreten können, weil die Kapazitäten knapp sind.

Der Wegfall der Hygienezuschläge und die steigenden Preise sind existenzgefährdend für Vorsorge- und Reha-Einrichtungen; erste Einrichtungen sind geschlossen worden. Aber alle Behandlungsplätze werden dringend benötigt und dürfen nicht wegfallen.

## DARUM MÜSSEN SIE JETZT HANDELN!

### WER MUSS HANDELN?

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Deutsche Rentenversicherung, gesetzlich und private Krankenversicherung

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

### WAS MUSS GETAN WERDEN?

Minderbelegungsausgleich und Hygienezuschläge nach §§ 111, 111c SGB V wieder in Kraft setzen und für das SGB VI regeln!

Hygienezuschläge für die gesamte Dauer der Pandemie zahlen!

Zuschlag für Inflationsausgleich beschließen!

### WAS KOSTET DAS?

DRV und GKV haben 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 insgesamt für 1,5 Mrd. Euro weniger Reha-Leistungen finanziert, also eingespart.

Wenn die Hygienezuschläge und Minderbelegung ausgeglichen werden, entstehen keine Zusatzkosten.

Sondern das Geld, das ohnehin für Reha vorgesehen war, geht in die Reha.